

Wem der Staat in Zukunft auf die Finger schaut

von Th. Bigliel 20 Minuten, 16.03.2015- Im Kampf gegen den Terrorismus soll der Schweizer Geheimdienst mehr Macht erhalten. Was bedeutet das? 20 Minuten hat die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Worum geht es?

Hat der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) einen Spionage- oder Terror-Verdacht, kann er heute wenig machen. Mit dem jetzigen Gesetz darf der Geheimdienst eine verdächtige Person nur dann beschatten, wenn sich diese im öffentlichen Raum bewegt. Findet ein Terror-Treffen hinter verschlossenen Türen statt, sind den Schweizer Staatsschützern heute die Hände gebunden. So kam es in der Vergangenheit öfters vor, dass sich die Schweiz auf Hinweise von ausländischen Geheimdiensten verlassen musste. Im letzten Jahr teilte die US-Regierung den Berner Kollegen mit, dass der IS einen Anschlag auf die Schweiz planen würde. Mit dem neuen Gesetz soll die Bspitzelung von möglichen Verdächtigen einfacher werden.

Was ändert sich konkret?

Mit dem neuen Gesetz können die Schweizer Staatsschützer künftig den Post- und E-Mailverkehr überwachen, private Räume verwanzen und Telefongespräche abhören. Dadurch will der Bund schneller und effektiver auf mögliche Bedrohungssituation reagieren.

Dann werden bald all unsere Mails gelesen?

Nein. Wie der Bundesrat mitteilt, soll eine solche Massnahme aus Schutz der Privatsphäre nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden. In einem solchen Fall muss die Beschattung vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt werden. Das letzte Wort hat Verteidigungsminister Ueli Maurer, der in Absprache mit einem Sicherheitsausschuss eine Überwachung anordnen kann.

Wie stehen die Chancen, dass dieses Gesetz vom Parlament gutgeheissen wird?

Das Gesetz dürfte heute vom Parlament durchgewinkt werden. Und das, obwohl der Bundesrat vor einigen Jahren mit einem ähnlichen Vorschlag bei SVP, SP und Grünen noch auf Granit biss. Inzwischen hat der Wind gedreht. Die SVP hat die Seite gewechselt und auch ein Teil der SP will dem Gesetz nun zustimmen. Grösserer Widerstand wird nur von den Grünen erwartet.

Was hat der IS-Terror damit zu tun?

Spätestens der Terroranschlag von Paris hat bei vielen Politikern zu einem Umdenken geführt. Gegenüber 20 Minuten sagte der Präsident der sicherheitspolitischen Kommission, Thomas Hurter (SVP) kurz nach dem Anschlag:

«Wir müssen die Möglichkeiten, die wir haben, nutzen – dazu gehört auch, dass wir gewisse präventive Abklärungen zulassen müssen.» Als Reaktion auf die Bluttat bewilligte der Bundesrat dem Nachrichtendienst sechs zusätzliche Stellen und stellte den Kantonen 2 Millionen Franken für die Terrorismusbekämpfung zur Verfügung. Nun soll das Antiterror-Team um 20 weitere Experten aufgestockt werden.

Wer ist dagegen?

Die Gegner des geplanten Gesetzes bemängeln, dass Dschihad-Rückkehrer und andere Verdächtige bereits heute auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden überwacht werden könnten. Den Kampf gegen die IS-Terroristen halten die Kritiker des neuen Gesetzes für einen Vorwand. Konkret befürchtet man, dass die Grundrechte zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit eingeschränkt werden. Auch der sogenannten Kabelaufklärung steht man skeptisch gegenüber. Diese würde es den Behörden erlauben, die gesamte Kommunikation abzuhören – theoretisch auch ohne richterlichen Segen.

Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Der Bundesrat geht davon aus, dass die neuen Bestimmungen frühestens ab dem 1. Januar 2016 gelten. Sollte ein Referendum gegen die Vorlage erhoben werden, dürfte das Gesetz vorläufig auf Eis gelegt werden.